

Entwaldungsfreie Lieferketten für Soja

Soja ist nach dem jetzigen Stand auch weiterhin mit rund 10% der gesamten Futtermittelmenge ein unverzichtbarer Rohstoff in der Fütterung für die hochwertige Lebensmittelerzeugung. Der Ersatz, z.B. durch Rapsschrot hat in einigen Bereichen seine Grenzen erreicht. Dies zeigen die Proteinbilanzierungen der EU, selbst wenn alle Möglichkeiten zum regionalen Bezug genutzt werden.¹ Wo immer möglich und wirtschaftlich vertretbar, setzt die Futtermittelwirtschaft heimische Rohstoffe ein.

Entwicklung in Brasilien

Die Futtermittelwirtschaft beobachtet die Entwicklung in Brasilien seit einigen Jahren mit großer Besorgnis und beteiligt sich an Maßnahmen für ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement. Deshalb wurden auf europäischer Ebene (Europäischer Mischfuttermittelverband FEFAC) bereits im Jahre 2015 Leitlinien zum Bezug von nachhaltigem Soja entwickelt. Viele Unternehmen – darunter die 11 führenden – in Europa haben mittlerweile Selbstverpflichtungen unterzeichnet, den Einsatz von Soja umzustellen. Weitere haben sich angeschlossen.

Die Bundesregierung hat im April 2020 Leitlinien für entwaldungsfreie Lieferketten beschlossen.² Bereits im Jahre 2019 war von FEFAC begonnen worden, die „Entwaldungsfreiheit“ zusätzlich zu berücksichtigen, wobei für das aus Brasilien bezogene Soja in den FEFAC-Leitlinien (18 Zertifizierungssysteme) festgelegt ist, dass kein Soja gemäß des Soja-Moratoriums erworben wird.³ In diesem Moratorium ist ausdrücklich festgelegt, dass der Wald in der betreffenden Region nach dem Stichtagsjahr 2008 nicht gerodet werden darf. Diese Verpflichtung ist unabhängig von den 2015 verabschiedeten Leitlinien von allen Unternehmen erfüllt worden. Außerdem bewerten wir Soja aus USA oder Donau-Soja ebenfalls als entwaldungsfrei.

Durch den Kauf von Soja mittels einem der Zertifizierungssysteme, die durch die FEFAC-Leitlinien abgedeckt sind, werden (Stand: 2020) 37 erforderliche und 22 erwünschte Kriterien, von denen mindestens fünf erreicht werden müssen, erfasst:

1. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, d.h. Anerkennung der lokalen Gesetze,
2. verantwortbare Arbeitsbedingungen, z.B. keine Kinderarbeit, Einhaltung internationaler Arbeitsstandards wie festgelegte Wochenarbeitszeit, Zahlung fairer Löhne,
3. Umweltverantwortung, z.B. Respekt vor ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebieten, kein Sojaanbau auf Flächen, die in Brasilien nach dem Jahre 2008 illegal gerodet wurden
4. gute fachliche Praxis, z.B. Beachtung der Regeln des Integrierten Pflanzenbaus / Pflanzenschutz, Einsatz von Techniken zum Erhalt der Bodenqualität, Maßnahmen gegen Erosion,
5. Achtung der Landnutzungsrechte, z.B. Nachweis der Eigentumsrechte,
6. Schutz kommunaler Begebenheiten, z.B. bestehende Verfahren zur Klärung von Klagen und Beschwerden der traditionellen Landnutzer.

Definition der Entwaldungsfreiheit

Im Working Paper des Thünen-Instituts für Marktanalyse (2018, aktualisiert 2019), einer Auftragsarbeit des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Bewertung der Zertifi-

¹ <https://www.dvtiernahrung.de/aktuell/positionen/eiweissliefernde-rohstoffe.html>

² <https://www.bmel.de/DE/themen/wald/waelder-weltweit/leitlinien-entwaldungsfreie-lieferketten.html>

³ <https://www.standardmap.org/fefac/> und siehe Fußnote 1

zierungssysteme, wird festgestellt, dass die Entwaldungsfreiheit nicht in allen Systemen zwingend berücksichtigt wird.⁴ Außerdem enthalten nicht alle Standards ausreichend transparente und anspruchsvolle Kriterien zur Entwaldungsfreiheit. Es kann allerdings nach DVT-Markterhebungen davon ausgegangen werden, dass ein großer Umfang der weltweit beschafften Sojamenngen unabhängig von den bekannten Zertifizierungssystemen „entwaldungsfrei“ ist (per Definition „mit geringem Risiko einer Entwaldung“).

Die Hersteller von Tiernahrung sehen die Notwendigkeit einer konsequenten Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstandards sowie der damit verbundenen Kontroll- und Validierungssysteme um die Entwaldungsfreiheit. Es ist allerdings erforderlich, die relevanten Merkmale der Standards für die glaubhafte Verwendung innerhalb der Futter- und Lebensmittelkette genau zu definieren, wie z.B. die Definition von Wald, Entwaldung (z.B. Nettoentwaldung oder pauschal keine Entwaldung) und Stichjahr für das Erreichen der Entwaldungsfreiheit.

Einheitliche Branchenstandards

Einzelne Unternehmen, die in Deutschland alle einen mittelständischen Charakter haben, können keine durchgreifenden Erfolge erzielen. Deshalb arbeiten die Wirtschaftsverbände im Auftrag der Futtermittelunternehmen an der Überarbeitung der Leitlinien und berücksichtigen die Entwaldungsfreiheit einschließlich der Definition aller Kriterien. Im Jahre 2020 wird die Erweiterung der FEAC-Leitlinien abgeschlossen sein. Ab dem kommenden Jahr können dann die Zertifizierungssysteme mit der Anpassung in der Praxis beginnen, sofern dieses Modul noch fehlt.

In Deutschland besteht ein Interesse, nicht nur die Entwaldungsfreiheit, sondern weitere bislang bereits berücksichtigte Umwelt- und sozialen Kriterien einzubeziehen und im Markt umfassend umzusetzen. Dabei liegt der Wirtschaft daran, die Kriterien weltweit zum Standard zu machen, weil bei der Auswahl einzelner Zertifizierungssysteme keine flächendeckende, zügige Umsetzung erzielt werden kann und bei deren Verwendung erhebliche Mehrkosten entstehen würden.

Anteil an nachhaltigem Soja steigt zunehmend

Nach Erhebungen des DVT sind in Deutschland in der Mischfutterindustrie rund 60 Prozent nachhaltiges Soja im Einsatz (darin ist NonGM-Soja nach der Donau Soja-Zertifizierung eingeschlossen). Die Tendenz ist weiter steigend; viele Firmen haben bereits vollständig umgestellt. Der DVT macht hierzu regelmäßige Erhebungen und veröffentlicht die Fortschritte.

Wir sind überzeugt, dass auch die Entwaldungsfreiheit mit einheitlichen Kriterien im nächsten Schritt aufgenommen und praktisch umgesetzt wird und somit die Anforderungen an entwaldungsfreie, nachhaltige Lieferketten, die vom Gesetzgeber angestrebt werden, umzusetzen sind. Damit wird den Unternehmen geholfen, branchenweit die Erwartungen des Marktes zu erfüllen.

Einflussmöglichkeiten der Regierung

Zugleich müssen die deutsche Bundesregierung und die EU durch Vereinbarungen zwischen den Staaten weltweit einheitliche Bedingungen, Regularien und Sanktionen wie Einfuhrbeschränkungen von Rohstoffen aus illegaler Entwaldung schaffen. Internationale Programme und finanzielle Förderung können darüber hinaus den Walderhalt attraktiver gestalten. Der DVT hat sich durch eine Stellungnahme hierzu im Forum Nachhaltigere Eiweissfuttermittel und im Dialog mit vielen Organisationen sowie in Gesprächen mit den verantwortlichen Bundesministerien klar positioniert und namens der Wirtschaft für die Dringlichkeit von Lösungen eingesetzt.

Bonn, 8.9.2020

⁴ https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn059838.pdf